

mach's klar!

POLITIK – EINFACH ERKLÄRT

Landtag und Landesregierung



Die Aufgaben des Landtags



© Gerhard Meister

LANDESVERFASSUNG, ARTIKEL 27:

- (1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.
- (2) Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt [...].
- (3) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.



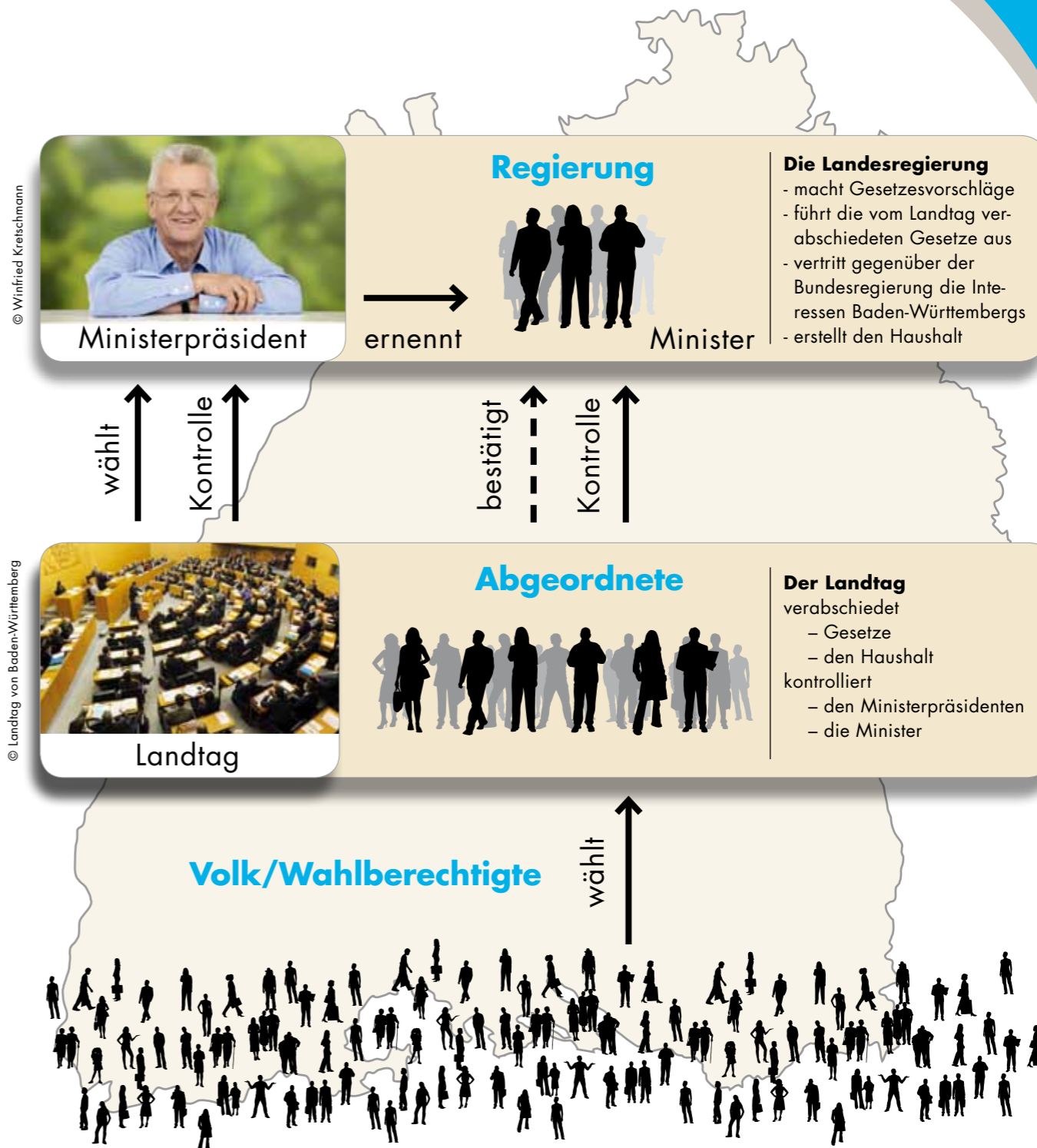
FRAGEN UND AUFGABEN

- Vergleiche die drei Bilder mit den drei Absätzen des Artikels 27 der Landesverfassung. Welches Bild passt zu welchem Absatz?
- Welches Thema oder welches Problem stellen die Bilder dar?



© Gerhard Meister

Die Landesregierung



© Winfried Kreisemann

© Landtag von Baden-Württemberg

i Didaktischer Hinweis:
 Titelseite mit Thema
 Seite 2: Folienskopiervorlage mit Aufgaben/Fragenstellung
 Seite 3: Ergebnissicherung
 Seite 4: Ergänzende Informationen/ zum Weiterarbeiten, Glossar

Die Zuständigkeiten des Landes



- **Kultur:**
z.B. Staatstheater, Filmförderung
- **Schul- und Bildungswesen:**
z.B. Bildungspläne der Schulen, Universitäten
- **Polizeiwesen:**
z.B. Anzahl und Ausstattung der Polizei
- **Rundfunk, Fernsehen:**
z.B. Jugendsender DASSING
- **Kommunalwesen:**
z.B. Kindergärten, Verkehr



Gesetz

Eine für alle Bürger geltende Regel, die vom Parlament beschlossen wurde.

Gewaltenteilung

Wichtige Grundlage der Demokratie. Die Macht wird auf die Regierung, das Parlament und die Gerichte aufgeteilt, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und niemand seine Macht missbraucht.

Gesetzgebende Gewalt

Der Landtag ist die gesetzgebende Gewalt, zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen und für die Kontrolle der Regierung.

Vollziehende Gewalt

Die Regierung stellt die vollziehende Gewalt dar. Sie muss die von der gesetzgebenden Gewalt (der Landtag) beschlossenen Gesetze ausführen.

Rechtsprechende Gewalt

Unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen Richter sprechen an den Gerichten Urteile und üben so die rechtsprechende Gewalt aus.

Haushalt

Der Haushalt des Landes legt alle voraussichtlichen Einnahmen und geplanten Ausgaben des Landes fest. Der Landtag muss dem Haushalt zustimmen, ohne seine Zustimmung darf die Regierung kein Geld ausgeben.

Koalition

Wenn nach einer Wahl keine Partei mehr als die Hälfte der Abgeordnetensitze erhält, können sich zwei oder mehr Fraktionen zusammenschließen, um gemeinsam mit ihrer Mehrheit einen Regierungschef zu wählen.

Opposition

Die Parteien, die nicht regieren, bilden die Opposition. Sie haben die Aufgabe Kritik am Regierungsprogramm zu üben, zu veröffentlichen und sich als Alternative anzubieten.

Fraktion

Abgeordnete mit einer ähnlichen politischen Meinung können sich zusammenschließen, um gemeinsam mehr zu bewirken. Diese Gruppen heißen Fraktionen.

Lobby

Der Begriff „Lobby“ bezeichnet eine Interessenvertretung in der Politik. Die Lobby kann zum Beispiel einen Wirtschaftszweig, wie die Kernenergie, einen Sportverband oder eine Umweltschutzorganisation vertreten.



WILLKOMMEN IM LANDTAG

DE



LANDTAG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG



INHALT

- 04 Das Land
- 06 Das Parlamentsgebäude
- 08 Gesetzgebung, Wahl, Kontrolle
- 10 Das Etatrecht
- 11 Das Petitionsrecht
- 12 Das Wahlsystem
- 13 Stimmen und Prozente
- 14 Die Abgeordneten und ihre 70 Wahlkreise
- 17 Die Sitzordnung im Plenarsaal
- 20 Zusammensetzung des Landtags
Die Abgeordnetenentschädigung
- 21 Die Ausübung des Mandats
- 22 Die Plenarsitzung
- 23 Die Tagesordnung | Die Randeffekte
- 24 Die Präsidentin und ihr Vertreter | Das Präsidium
- 25 Die Fraktionen
- 26 Die Ausschüsse
- 28 Die Landesregierung
- 30 Die Landtagsverwaltung
- 32 Landtagsgäste
- 33 Kontaktpflege
- 34 Weitere Informationen (Auswahl)

Herausgeber

Die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Redaktion

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landtag von Baden-Württemberg

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, www.ungerplus.de

Fotos

Wilhelm Betz Fotografie, Fotolia (Manuel Schönfeld, Sebastian Duda, visivasnc), Jan Potente, LTBW, Marcus Ebener, Staatsministerium

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion

Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063-268, Fax: 0711 2063-299
E-Mail: post@landtag-bw.de, www.landtag-bw.de

Redaktionsschluss

Mai 2017

© 2017, Landtag von Baden-Württemberg

VORWORT



Er ist ein maßgeblicher Ort unseres demokratischen Gemeinwesens, der Landtag von Baden-Württemberg.

Hier werden die aktuellen politischen Themen aufgegriffen und debattiert, bevor verbindliche Beschlüsse gefasst werden, Beschlüsse, die zahlreiche Bereiche unseres Lebens betreffen. Diese Broschüre, liebe Bürgerinnen und Bürger, will Ihnen einen ersten Einblick geben in Aufgaben und Organisation des zentralen Verfassungsorgans unseres Bundeslandes.

Welche Entscheidungsbefugnisse hat der Landtag eigentlich? Wie setzt er sich zusammen? Wann tagt er? Auf solche und weitere wichtige Fragen erhalten Sie auf den nächsten Seiten in aller Kürze Antwort. Denn Demokratie braucht mündige, informierte Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Sanierung des Landtagsgebäudes und die Erweiterung durch unser Bürger- und Medienzentrum ist unser Parlament nicht nur moderner, sondern noch offener, noch freundlicher, noch einladender geworden. Ich werde mich mit aller Kraft und Leidenschaft dafür einsetzen, dass unser Landtag ein transparentes, ein bürgernahes Parlament ist.

In welcher Rolle auch immer Sie im Hohen Haus zu Gast sind, als Zuschauer auf der Tribüne, in Gesprächen mit Abgeordneten, bei Seminaren oder anlässlich sonstiger Veranstaltungen, in jedem Fall freue ich mich über Ihr Interesse. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie von Ihrem Besuch zwei Dinge mitnehmen: ein vertieftes Verständnis für die repräsentative Demokratie und ein gestärktes Beurteilungsvermögen politischer Vorgänge. Ihr Vertrauen in unsere parlamentarische Tätigkeit zu fördern, ist mir, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein besonderes Anliegen.

Muhterem Aras MdL

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg



In vielen Bereichen an vorderster Stelle

DAS LAND

Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas. Im Westen grenzt es an Frankreich und im Süden an die Schweiz sowie – über den Bodensee hinweg – an Österreich. Sowohl hinsichtlich seiner 35.751 km² Gesamtfläche als auch in Bezug auf seine Einwohnerzahl von knapp elf Millionen ist es unter den 16 Bundesländern das drittgrößte.

Der Südwesten zählt zu den führenden Wirtschaftsregionen in Deutschland und Europa: Industrieriesen sind hier ebenso zu Hause wie zahlreiche mittelständische Betriebe, die häufig Marktführer in ihren jeweiligen Produktsegmenten sind. Rund ein Viertel der Industrieumsätze entfällt heute auf die Leitbranche Automobilbau mit seinen vielen Zulieferern, dicht gefolgt vom Maschinen- und Anlagenbau mit rund 20 Prozent und der Metall- und Elektroindustrie mit jeweils rund 7 Prozent. Ebenfalls große Bedeutung kommt der chemischen, pharmazeutischen und der optischen Industrie zu. Geprägt wird das Land von überdurchschnittlichen Wachstumsraten, einer hohen Arbeitsproduktivität und einer anhaltend niedrigen Arbeitslosigkeit.

Auch bei Innovationen ist der Südwesten an vorderster Stelle: Nirgendwo in Europa wird so intensiv an neuen Produkten und Verfahren getüftelt wie im Südwesten. 5,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts werden hier in Forschung und Entwicklung investiert. Mit diesem Wert liegt Baden-Württemberg im europäischen Vergleich der 97 EU-Regionen mit deutlichem Vorsprung auf Platz eins. Das Ergebnis dieser Investitionen kann sich sehen lassen: Bezogen auf die Einwohnerzahl werden nirgendwo mehr Patente angemeldet.

Dieser Erfolg wäre kaum möglich ohne die vielen qualifizierten Köpfe im Südwesten, der über eine vielfältige Hochschullandschaft verfügt: 9 Universitäten, 6 Pädagogische Hochschulen, 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, 8 Kunst- und



Musikhochschulen, die Akademie für Darstellende Kunst, die Filmakademie und die Popakademie sowie mehr als 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen haben hier ihren Hauptsitz. Hinzu kommt eine Forschungslandschaft mit modernster Infrastruktur. Das Land verfügt über zahlreiche Einrichtungen der Spitzenforschung wie Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt Stuttgart.

Aus Baden-Württemberg stammen nicht nur zahlreiche Erfinder und Unternehmerpersönlichkeiten. Es ist ebenfalls das Land der Dichter und Denker: Schiller, Hölderlin, Hegel, Mörike, Hesse, Heidegger ..., die Liste berühmter Namen ließe sich lange fortsetzen.

Die Gründung Baden-Württembergs liegt 65 Jahre zurück. Entsprechend der Volksabstimmung über den Südweststaat vom Dezember 1951 entstand aus den seitherigen Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern am 25. April 1952 das Bundesland Baden-Württemberg. Die neue Verfassung trat am 19. November 1953 in Kraft. Stuttgart, Sitz von Landtag und Landesregierung, ist das politische Zentrum Baden-Württembergs.

Dass Baden-Württemberg ein Zusammenschluss war, der politisch und wirtschaftlich gelungen ist, das hat der erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuss mit einem markanten Prädikat auf den Nenner gebracht. Bezeichnete er doch das Land als „Modell deutscher Möglichkeiten“.



Raum für Begegnungen

DAS PARLAMENTSGEBÄUDE

Nicht nur der weltweit erste Fernsehturm, Jahrgang 1956, ist ein Klassiker der Moderne und ein zeitlos ästhetisches Baumeisterwerk, das Identität stiftet und das Stuttgarter Stadtbild prägt. Ähnliches gilt für das 1961 eingeweihte Haus des Landtags als erster echter Parlamentsneubau im 20. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent.

Im Mittelpunkt des würfelförmigen Gebäudes (Grundfläche 55 x 55 m, Höhe 12 Meter): der Plenarsaal, der sich nach der Generalsanierung (Herbst 2013 – Frühjahr 2016) über eine Glasfront zum Rosengarten hin öffnet und in den über Lichtkegel und -zylinder Tageslicht einfällt. Um ihn gruppieren sich im Haupt- und Obergeschoss die kleinen Sitzungssäle sowie Arbeitsräume der Fraktionen, der Landesregierung und der Landtagsverwaltung. Überdies entsteht neu: ein Raum der Stille im Untergeschoss.

Die Umbauarbeiten umfassten sowohl technische als auch energetische Maßnahmen. Das Gebäude wurde modernisiert und allen geltenden baurechtlichen, technischen und gestal-



DAS LANDESWAPPEN

Zusammenschluss, Vielfalt und Einheit Baden-Württembergs kommen im Großen Landeswappen augenscheinlich zum Ausdruck. Im Schild lebt das Wappen des staufischen Herzogtums Schwaben fort. Die drei schwarzen Löwen in Gold erinnern an jene hochmittelalterliche Epoche zwischen 1079 und 1268, als die Staufer die Geschichte des Deutschen Reiches bestimmten. Die Schildhalter, der Hirsch und das Fabeltier Greif, stehen für die namengebenden Länder Württemberg und Baden. Der Kronreif repräsentiert die früheren Territorien des Landes. Er zeigt die historischen Wappen von Ostfranken (die silberroten Spitzen des „Fränkischen Rechens“), von Hohenzollern (weiß-schwarz-gevierter Schild), von Baden (roter Schrägbalken im goldenen Feld), von Württemberg (in Gold drei schwarze Hirschstangen), der Kurpfalz (goldener Löwe in Schwarz) und Vorderösterreichs (rot-weiß-roter Bindenschild).

terischen Anforderungen angepasst: Brandschutz, Barrierefreiheit, Beleuchtung, Raumakustik, Haustechnik, Wärmeschutz, Sicherheitstechnik und Energieeffizienz.

Die Versteinerungen an der großen Schieferwand in der Eingangshalle stammen aus der Nähe von Holzmaden am Fuß der Schwäbischen Alb. Das Triptychon „Paraphrasen zu den Nationalfarben“ hat der Stuttgarter Künstler Otto Herbert Hajek geschaffen. Raum für Begegnungen und repräsentative Veranstaltungen bietet die Wandelhalle im Hauptgeschoss. Imposant: die Reiterplastik des italienischen Bildhauers Marino Marini.

Das 1987 bezogene „Haus der Abgeordneten“ auf der anderen Seite der Konrad-Adenauer-Straße ist durch einen Tunnel mit dem Landtag verbunden. Büroräume sowie Fraktions- und Besprechungszimmer beherbergt dieser achtgeschossige Bau. Weitere Häuser der Abgeordneten und Dependancen unterhält der Landtag im Königin-Olga-Bau in der Stauffenbergstraße sowie in Gebäuden in der Ulrichstraße und Urbanstraße.



Wesentliche Funktionen

GESETZGEBUNG, WAHL, KONTROLLE

Gesetze zu verabschieden ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe der demokratischen Volksvertretung. Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt (Legislative) aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt (Exekutive). Die dritte, rechtsprechende Gewalt (Judikative) ist unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Richterinnen und Richtern anvertraut.

Der Landtag kann mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Gesetze beschließen. Die Landesverfassung kann vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Landtags besteht in der Wahl anderer Verfassungsorgane: Er wählt in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung. Außerdem wählt er den Präsidenten und die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (ehemals Staatsgerichtshof). Auch die Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs, des Landesbeauftragten für Datenschutz und des Bürgerbeauftragten erfordert die Zustimmung des Landtags.

Neue Herausforderungen auf allen Feldern der Politik haben die Aufgaben des Landtags verändert. Stand in den Jahren nach 1952 im Zeichen des Neuaufbaus der staatlichen Verwaltung die Gesetzgebung an erster Stelle, so ist es nun vor allem die Kontrolle der Regierung und der Verwaltung.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

In Gestalt von Antrags- und Fragerechten besitzt der Landtag eine Vielfalt an Handlungs- und Kontrollinstrumenten.

Gesetzentwurf

Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags müssen von mindestens acht Abgeordneten oder einer Fraktion unterzeichnet sein. Die Entwürfe werden im Plenum in zwei oder drei Beratungen (Lesungen) behandelt. Das Gesetz wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Ausnahme: Verfassungsändernde Gesetze verlangen eine Zweidrittelmehrheit.

Aktuelle Debatte

Über Angelegenheiten von allgemeinem und aktuellem Interesse finden zu Beginn jeder Plenarsitzung eine oder zwei Aktuelle Debatten statt, deren Thema die Fraktionen im Wechsel bestimmen können.

Antrag

Mit einem Antrag soll die Regierung zu einem bestimmten Handeln veranlasst werden. Fünf Abgeordnete oder eine Fraktion können einen Antrag einbringen.

Kleine Anfrage

Jeder Abgeordnete kann an die Regierung sog. Kleine Anfragen richten, die schriftlich beantwortet werden.

Große Anfrage

Fünfzehn Abgeordnete bzw. eine Fraktion können mit Großen Anfragen Stellungnahmen von der Landesregierung verlangen und Landtagsdebatten auslösen.

Fragestunde

Jeder Abgeordnete kann in der Fragestunde sog. Mündliche Anfragen an die Regierung richten. Solche Anfragen – sie müssen der Präsidentin spätestens drei Tage vor der Sitzung vorliegen – werden von der Regierung im Plenum kurz beantwortet.

Regierungsbefragung

Darüber hinaus haben die Abgeordneten die Möglichkeit, im Rahmen einer Regierungsbefragung an die Landesregierung Fragen von aktuellem Interesse zu richten. Das Thema einer Frage und das für die Beantwortung zuständige Ministerium müssen die Fraktionen bis 17 Uhr am Vortag der Sitzung benennen.



Die Finanzen müssen stimmen

DAS ETATRECHT

Mit seinem Etatrecht, gerne als „Königsrecht“ des Parlaments bezeichnet, entscheidet der Landtag darüber, für welchen Zweck der Staat aus Steuern, Abgaben und Gebühren eingenommenes Geld ausgeben darf. Er beschließt den Staatshaushaltsplan, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Landes aufgeführt sind. Zum Etatrecht gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über den Haushaltsvollzug. Anhand der vom Finanzministerium erstellten Haushaltsrechnung überprüft der Landtag jeweils für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr das Finanzgebaren der Behörden.



Bürgerbitten und -beschwerden

DAS PETITIONSRECHT

Jedermann hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Dieses Grundrecht gilt für Deutsche und Ausländer ebenso wie für Minderjährige und für Personen, die sich in Haft befinden. Um solche Anliegen kümmert sich der Petitionsausschuss des Landtags. Er bemüht sich darum, Sachverhalte aufzuklären, indem er bestimmte Entscheidungen von Behörden überprüft. Zu diesem Zweck besitzt er besondere gesetzliche Befugnisse wie das Recht auf Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt zu den Einrichtungen des Landes. Schließlich unterbreitet er Lösungsvorschläge, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. Seit 2011 ist es möglich, Petitionen auch online einzureichen.

In der letzten (15.) Wahlperiode haben 23 Ausschussmitglieder rund 6.200 Petitionen bearbeitet. Die meisten Petitionen betrafen die Bereiche:

- **Bausachen**
- **Strafvollzug**
- **Ausländerrecht**
- **Sozialhilfe**



Jedes Kreuzchen zählt doppelt

DAS WAHLSYSTEM

Die baden-württembergische Bevölkerung wählt ihre Landtagsabgeordneten alle fünf Jahre. Wahlberechtigt und wählbar sind bei Landtagswahlen alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung) oder sonst einen gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Wie man Abgeordneter werden kann, dafür gibt es keine spezielle Ausbildung. Das entscheidende Wort bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten haben die Parteien. Und die achten vor allem auf berufliches Können, gesellschaftliches Engagement und Lebenserfahrung eines Bewerbers, bevor sie jemand auf ihren internen Wahlkreis-konferenzen küren. Wer von den durch die Parteien nominierten Kandidaten dann tatsächlich den Sprung ins Landesparlament schafft, das bestimmen allein die Wählerinnen und Wähler am Tag der Landtagswahl.

Das Wahlsystem ist eine Verbindung von Verhältniswahl und Persönlichkeitswahl: Die Zahl der Sitze der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im Land (Verhältniswahl). Die Zuteilung der Sitze an die einzelnen Bewerber richtet sich nach den Stimmen, die diese Kandidaten in ihrem jeweiligen Wahlkreis errungen haben (Persönlichkeitswahl).

Es gibt nur Wahlkreisbewerber, das heißt, jeder Kandidat muss sich in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen.

Anders als bei der Bundestagswahl hat der Wähler bei diesem Wahlsystem nicht zwei Stimmen, sondern nur eine Stimme, die er für einen Kandidaten in seinem Wahlkreis abgibt. Diese Stimme wird jedoch zweimal gewertet: einmal bei der Ermittlung, wie viele Sitze einer Partei im Landtag zustehen; zum Zweiten bei der Feststellung, welche Bewerber dieser Partei einen Parlamentssitz erhalten.

Die Gesamtzahl der Direktmandate beträgt auf Landesebene entsprechend der Zahl der Wahlkreise 70. Mindestens 50 weitere Mandate werden als Zweitmandate vergeben an Bewerber, die in ihrem Wahlkreis nicht das Direktmandat errungen haben, aber im Verhältnis zu anderen Bewerbern derselben Partei am besten abgeschnitten haben. Daraus ergibt sich eine Mindeststärke des Landtags von 120 Abgeordneten. Durch Überhangmandate, die einer Partei zufallen, und durch die deshalb notwendigen Ausgleichsmandate für andere Parteien wird diese Zahl meistens überschritten. Gegenwärtig gehören dem Landtag 143 Abgeordnete an. Ein Abgeordneter vertritt durchschnittlich rund 75.000 Einwohner des Landes.

Die 16. Wahlperiode

STIMMEN UND PROZENTE

Das amtliche Ergebnis der Landtagswahl am 13. März 2016:

Wahlberechtigte	→ 7.683.464
Abgegebene Stimmen	→ 5.411.945
Gültige Stimmen	→ 5.361.250
Wahlbeteiligung	→ 70,4 Prozent

Partei	Stimmenanteil	Sitze
GRÜNE	30,3 %	47
CDU	27,0 %	42
AfD	15,1 %	23
SPD	12,7 %	19
FDP/DVP	8,3 %	12
Sonstige	6,6 %	
insgesamt		143

DIE ABGEORDNETEN UND IHRE 70 WAHLKREISE

143 Mandate

1 Stuttgart I

Muhterem Aras **GRÜNE**

2 Stuttgart II

Winfried Hermann **GRÜNE**
Gabriele Reich-Gutjahr **FDP/DVP**

3 Stuttgart III

Franz Untersteller **GRÜNE**

4 Stuttgart IV

Brigitte Lösch **GRÜNE**

5 Böblingen

Thekla Walker **GRÜNE**
Paul Nemeth **CDU**

6 Leonberg

Dr. Bernd Murschel **GRÜNE**
Sabine Kurtz **CDU**

7 Esslingen

Andrea Lindlohr **GRÜNE**
Andreas Deuschle **CDU**
Wolfgang Drexler **SPD**

8 Kirchheim

Andreas Schwarz **GRÜNE**
Karl Zimmermann **CDU**
Andreas Kenner **SPD**

9 Nürtingen

Winfried Kretschmann **GRÜNE**

10 Göppingen

Alexander Maier **GRÜNE**
Dr. Heinrich Fiechtner **AfD**
Peter Hofelich **SPD**

11 Geislingen

Nicole Razavi **CDU**
Sascha Binder **SPD**

12 Ludwigsburg

Jürgen Walter **GRÜNE**

13 Vaihingen

Dr. Markus Rösler **GRÜNE**
Konrad Epple **CDU**

14 Bietigheim-Bissingen

Daniel Renkonen **GRÜNE**
Fabian Gramling **CDU**

15 Waiblingen

Wilhelm Halder **GRÜNE**
Siegfried Lorek **CDU**
Dr. Ulrich Goll **FDP/DVP**

16 Schorndorf

Petra Häffner **GRÜNE**
Claus Paal **CDU**
Jochen Haußmann **FDP/DVP**

17 Backnang

Wilfried Klenk **CDU**
Dr. Jörg Meuthen **AfD**
Gernot Gruber **SPD**

18 Heilbronn

Susanne Bay **GRÜNE**
Dr. Rainer Podeswa **AfD**
Rainer Hinderer **SPD**
Nico Weinmann **FDP/DVP**

19 Eppingen

Friedlinde Gurr-Hirsch **CDU**
Thomas Axel Palka **AfD**

20 Neckarsulm

Dr. Bernhard Lasotta **CDU**
Carola Wolle **AfD**
Reinhold Gall **SPD**

21 Hohenlohe

Arnulf Freiherr von Eyb **CDU**
Anton Baron **AfD**

22 Schwäbisch Hall

Jutta Niemann **GRÜNE**
Udo Stein **AfD**
Dr. Friedrich Bullinger **FDP/DVP**

23 Main-Tauber

Dr. Wolfgang Reinhart **CDU**
Dr. Christina Baum **AfD**

24 Heidenheim

Martin Grath **GRÜNE**
Dr. Heiner Merz **AfD**
Andreas Stoch **SPD**

25 Schwäbisch Gmünd

Dr. Stefan Scheffold **CDU**

26 Aalen

Winfried Mack **CDU**

27 Karlsruhe I

Bettina Lisbach **GRÜNE**

28 Karlsruhe II

Alexander Salomon **GRÜNE**

29 Bruchsal

Ulli Hockenberger **CDU**
Dr. Rainer Balzer **AfD**

30 Bretten

Andrea Schwarz **GRÜNE**
Joachim Kößler **CDU**

31 Ettlingen

Barbara Saebel **GRÜNE**
Christine Neumann **CDU**

32 Rastatt

Thomas Hentschel **GRÜNE**
Sylvia Felder **CDU**
Ernst Kopp **SPD**

33 Baden-Baden

Beate Böhlen **GRÜNE**
Tobias Wald **CDU**

34 Heidelberg

Theresia Bauer **GRÜNE**

35 Mannheim I

Rüdiger Klos **AfD**
Dr. Stefan Fulst-Blei **SPD**

36 Mannheim II

Elke Zimmer **GRÜNE**
Dr. Boris Weirauch **SPD**

37 Wiesloch

Karl Klein **CDU**
Claudia Martin (Fraktionslos)

38 Neckar-Odenwald

Peter Hauk **CDU**
Georg Nelius **SPD**

39 Weinheim

Hans-Ulrich Sckerl **GRÜNE**
Georg Wacker **CDU**
Gerhard Kleinböck **SPD**

40 Schwetzingen

Manfred Kern **GRÜNE**
Klaus-Günther Voigtmann **AfD**
Daniel Born **SPD**

41 Sinsheim

Hermann Katzenstein **GRÜNE**
Dr. Albrecht Schütte **CDU**

42 Pforzheim

Dr. Bernd Grimmer **AfD**
Dr. Hans-Ulrich Rülke **FDP/DVP**

43 Calw

Thomas Blenke **CDU**
Klaus Dürr **AfD**

44 Enz

Stefanie Seemann **GRÜNE**
Bernd Gögel **AfD**
Dr. Erik Schweickert **FDP/DVP**

45 Freudenstadt

Norbert Beck **CDU**
Dr. Timm Kern **FDP/DVP**

46 Freiburg I

Reinhold Pix **GRÜNE**

47 Freiburg II

Edith Sitzmann **GRÜNE**
Gabi Rolland **SPD**

48 Breisgau

Bärbl Mieliich **GRÜNE**
Dr. Patrick Rapp **CDU**

49 Emmendingen

Alexander Schoch **GRÜNE**
Sabine Wölfl **SPD**

50 Lahr

Sandra Boser **GRÜNE**
Marion Gentges **CDU**

51 Offenburg

Thomas Marwein **GRÜNE**
Volker Schebesta **CDU**

52 Kehl

Willi Stächele **CDU**
Stefan Räßple **AfD**

53 Rottweil

Stefan Teufel **CDU**
Emil Sänze **AfD**
Dr. Gerhard Aden **FDP/DVP**

54 Villingen-Schwenningen

Martina Braun **GRÜNE**
Karl Rombach **CDU**

55 Tuttlingen-Donauessingen

Guido Wolf **CDU**
Lars Patrick Berg **AfD**

56 Konstanz

Nese Erikli **GRÜNE**
Jürgen Keck **FDP/DVP**



57 Singen

Dorothea Wehinger **GRÜNE**
Dr. Wolfgang Gedeon (Fraktionslos)

58 Lörrach

Josef Frey **GRÜNE**
Rainer Stichelberger **SPD**

59 Waldshut

Felix Schreiner **CDU**

60 Reutlingen

Thomas Poreski **GRÜNE**
Dr. Nils Schmid **SPD**

61 Hechingen-Münsingen

Karl-Wilhelm Röhm **CDU**
Hans Peter Stauch **AfD**
Andreas Glück **FDP/DVP**

62 Tübingen

Daniel Andreas Lede Abal **GRÜNE**

63 Balingen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut **CDU**
Stefan Herre **AfD**

64 Ulm

Jürgen Filius **GRÜNE**
Martin Rivoir **SPD**

65 Ebingen

Manuel Hagel **CDU**
Daniel Rottmann **AfD**

66 Biberach

Thomas Dörflinger **CDU**

67 Bodensee

Martin Hahn **GRÜNE**
Klaus Hoher **FDP/DVP**

68 Wangen

Raimund Haser **CDU**
Petra Krebs **GRÜNE**

69 Ravensburg

Manfred Lucha **GRÜNE**
August Schuler **CDU**

70 Sigmaringen

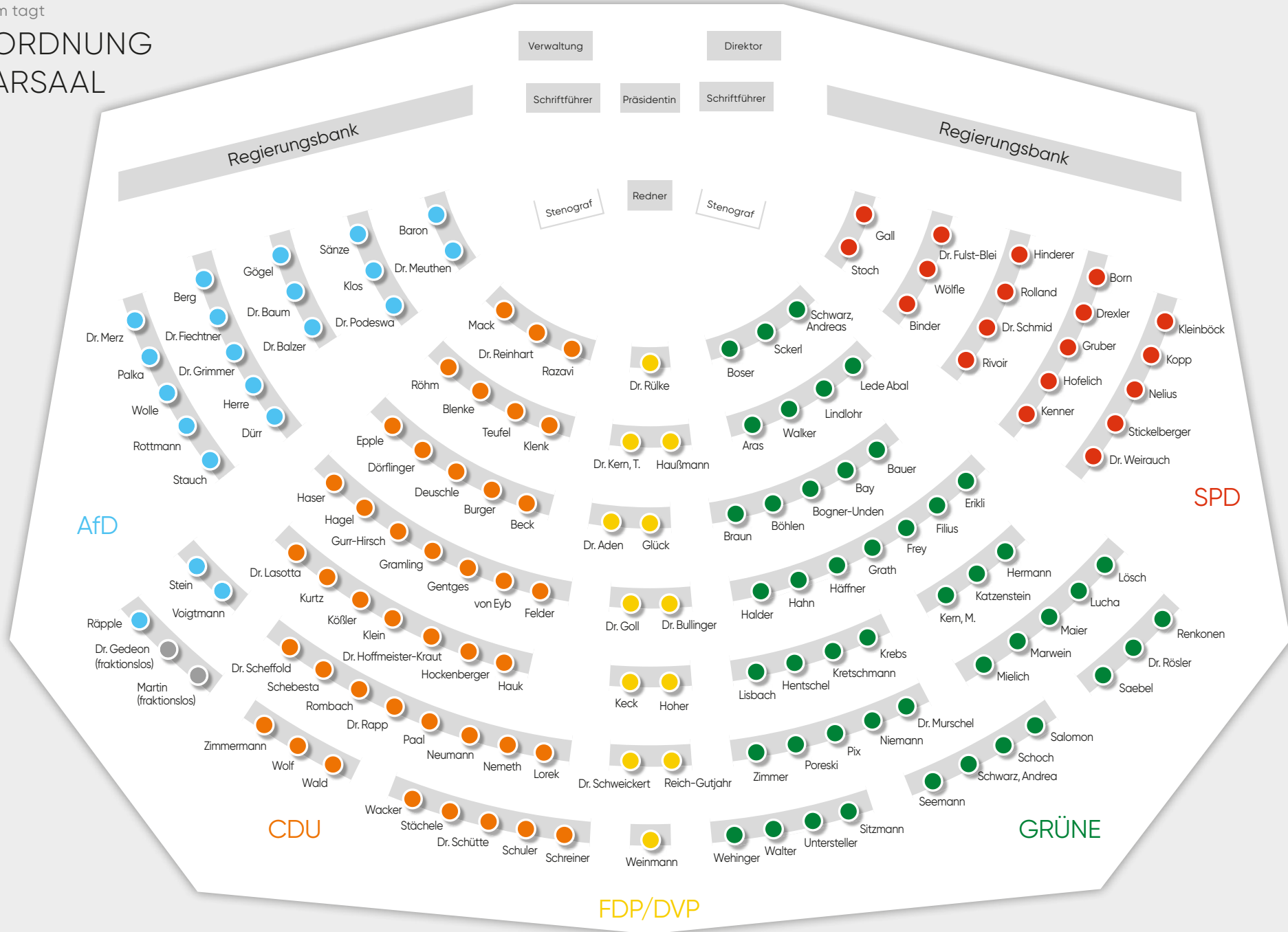
Andrea Bogner-Unden **GRÜNE**
Klaus Martin Burger **CDU**



Wenn das Plenum tagt

DIE SITZORDNUNG IM PLENARSAAL

16. Wahlperiode





Persönliche Profile

ZUSAMMENSETZUNG DES LANDTAGS

Nach Alter

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten betrug zu Beginn der Legislaturperiode 52,7 Jahre. Die Altersstufe der 51- bis 55-Jährigen zählte mit 21 Prozent zur Spitzengruppe. Jüngster Abgeordneter ist Stefan Herre (13. Januar 1992), ältester Klaus-Günther Voigtmann (3. Juni 1945).

Nach Geschlecht

Der Anteil der weiblichen Landtagsabgeordneten liegt gegenwärtig bei 24,5 Prozent: Von den 143 Abgeordneten der 16. Legislaturperiode sind 35 Frauen.

Soll Unabhängigkeit sichern

DIE ABGEORDNETEN- ENTSCHÄDIGUNG

Seit Beginn der 15. Wahlperiode versteht sich der baden-württembergische Landtag als Vollzeitparlament. Das 2005 eingeführte Indexierungsverfahren wird zur Ermittlung der Abgeordnetenbezüge herangezogen. Seit 1. Juli 2016 erhält ein Abgeordneter 7.616 Euro im Monat – bezeichnet als Entschädigung. Die Summe muss versteuert werden, ein 13. Monatsgehalt gibt es nicht. Erhöhte Entschädigungen stehen der Präsidentin, dem Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden und den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen zu.

Für allgemeine Kosten wie Wahlkreisbüro, Porto, Mehraufwendungen am Sitz des Landtags und bei parlamentarisch bedingten Reisen bekommt der Abgeordnete eine monatliche Pauschale in Höhe von 2.160 Euro. Reisekosten werden auf Nachweis erstattet. Das Land zahlt dem Abgeordneten auch die tatsächlich entstandenen Kosten für eine Büro- oder Schreibkraft. Um ihre Altersversorgung müssen sich die Abgeordneten selbst kümmern. Hierfür erhalten sie monatlich einen zusätzlichen steuerpflichtigen Betrag.

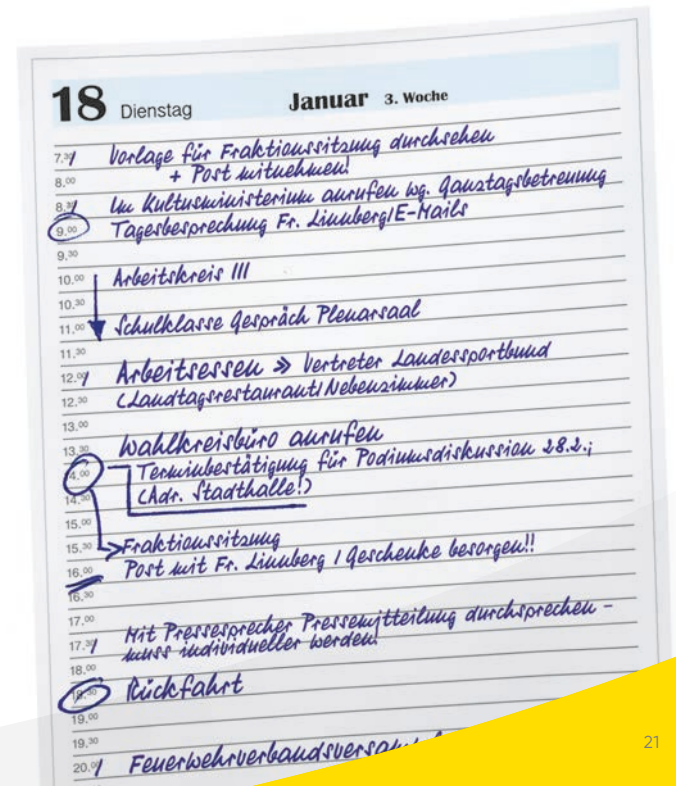


Vielfältige Anforderungen

DIE AUSÜBUNG DES MANDATS

Ob im Plenum, in den Ausschüssen, in der Fraktion oder in den Arbeitskreisen, Parlamentarier müssen ein enormes Sitzungspensum bewältigen. Ihre Anwesenheit in der Landeshauptstadt nutzen sie etwa auch zu Gesprächen mit Behörden und Verbänden, zu öffentlichen Stellungnahmen sowie zu Diskussionen mit Besuchergruppen. Und doch stellt die Arbeit im Landtag nur einen Teil der gesamten Abgeordnetentätigkeit dar.

Der andere, mindestens genauso zeitaufwendige Teil betrifft die Ausübung des Mandats im Wahlkreis: Von der Kontaktpflege mit Bürgern und Institutionen über die Teilnahme an Verhandlungen zur Lösung von Problemen vor Ort bis hin zum Grußwort bei unterschiedlichsten Anlässen – die Anforderungen sind vielfältig. Der Blick auf eine beispielhafte Terminkalenderseite spiegelt dies wider.





Öffentliches Forum

DIE PLENARSITZUNG

Die Beschlüsse des Landtags werden vom Plenum, der Vollversammlung aller Parlamentarier, gefasst. Es ist das Forum für die politische Debatte, für wichtige politische Aussagen der Fraktionen und der Regierung.

Über die – stets öffentlichen – Plenarsitzungen wird von den Landtagsstenografen ein Wortprotokoll aufgenommen, das der Allgemeinheit ebenso zugänglich ist wie die Beratungsvorlagen des Plenums (in Form von Plenarprotokollen und Drucksachen).

Die Plenarsitzung wird von der Präsidentin oder dem Vizepräsidenten geleitet. Dem amtierenden Präsidenten sitzen zwei Abgeordnete als Schriftführer zur Seite, die ihn bei der Verhandlungsregie und bei der Abwicklung von Abstimmungen unterstützen. Der amtierende Präsident erteilt das Wort. Dabei gibt nicht allein die Reihenfolge der Wortmeldungen den Ausschlag, sondern auch das Bestreben, die Vertreter gegensätzlicher politischer Standpunkte in der Debatte einander gegenüberzutreten zu lassen. Vertreter der Regierung müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit das Wort erhalten, auch außerhalb der Rednerliste und außerhalb der Tagesordnung. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Will vorbereitet sein

DIE TAGESORDNUNG

Alles, was in den Plenarsitzungen beraten und beschlossen wird, ist nur der sichtbare Teil des parlamentarischen Geschehens. Im Plenum fallen die endgültigen Entscheidungen, die oft in monatelanger Detailarbeit in den Fraktionen und in den Fachausschüssen des Landtags vorbereitet worden sind. Daraus erklärt sich, dass manche Tagesordnungspunkte sehr schnell erledigt werden können. Übrigens ist es nicht ausgeschlossen, dass die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung noch kurzfristig verändert wird.

Um das Plenum herum

DIE RANDEFFEKTE

Wie gesagt wurde alles, was im Plenum auf der Tagesordnung steht, im Vorfeld bereits mehrfach behandelt. Insofern nutzen Abgeordnete einen Sitzungstag auch gerne dazu, weitere Aufgaben zu erledigen. So führen sie beispielsweise während eines Tagesordnungspunktes, bei dem sie nicht zu den Rednern zählen, am Rande der Sitzungen Gespräche mit Vertretern der Ministerien, geben Presseinterviews, empfangen Besucher aus ihren Wahlkreisen, betreuen Schulklassen oder bereiten in ihrem Landtagsbüro eine Rede oder eine Diskussion vor. Um in einer Debatte auf dem möglichst neuesten Sachstand zu sein, besorgen sich manche Parlamentarier selbst im Plenarsaal noch aktuelle Informationen aus dem täglichen Pressespiegel oder via Smartphone beziehungsweise Tablet-PC aus dem Internet – zuweilen bis kurz vor Beginn ihrer Rede.

Die verschiedenen Verpflichtungen an einem Plenartag, aber auch der oft über acht Stunden dauernde Sitzungsbetrieb sind der Grund dafür, dass Abgeordnete nicht ständig auf ihren Plätzen im Plenarsaal anzutreffen sind. Über den Gang der Debatte wissen sie trotzdem Bescheid, da diese ständig in allen Häusern per Lautsprecher übertragen wird.



Unparteiische Repräsentanten

DIE PRÄSIDENTIN UND IHR VERTRETER



Präsidentin:
Muhterem Aras
GRÜNE



Stellv. Präsident:
Wilfried Klenk
CDU

Die Landtagspräsidentin und ihr Stellvertreter wurden vom Landtag in geheimer Wahl gewählt. Traditionsgemäß gehört die Präsidentin der stärksten Fraktion an. Sie führt die Parlamentsgeschäfte und vertritt den Landtag nach außen. Sie hat die Rechte des Landtags zu wahren und unparteiisch dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen und Beratungen ordnungsgemäß vonstattengehen. Sie übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Landtags aus.

Plant und koordiniert

DAS PRÄSIDIUM

Zu den 21 Mitgliedern des Präsidiums gehören die Landtagspräsidentin, ihr Stellvertreter sowie die Vorsitzenden und einige Vorstandsmitglieder der Fraktionen. Darüber hinaus ist die Landesregierung vertreten. Das Präsidium fungiert als zentrales Lenkungs- und Leitungsorgan des Parlaments. Die Sitzungstermine des Plenums, der Ausschüsse sowie der Fraktionen und deren Arbeitskreise werden hier auf ein Jahr im Voraus festgelegt. Auch die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen werden vom Präsidium erstellt und die Redezeiten vereinbart. Das Präsidium erörtert alle grundsätzlichen Fragen in den Beziehungen des Parlaments zur Landesregierung. Ferner legt es den Haushaltsentwurf für Sach- und Personalausgaben des Landtags vor. Was der Landtag pro Jahr kostet? Rund 93 Millionen Euro. Das sind je Einwohner jährlich circa 8,57 Euro.



Politische Akteure

DIE FRAKTIONEN

Die Fraktionen sind die politischen Gliederungen, in denen die Abgeordneten derselben Partei zusammengeschlossen sind. In den Fraktionen formiert sich die politische Haltung der Abgeordneten einer Partei zu den im Plenum und in den Ausschüssen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Aus den Fraktionen, denen – ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechend – ein Stab von Fachleuten des parlamentarischen Beratungsdienstes zur Verfügung steht, geht ein großer Teil der politischen Initiativen für die Parlamentsarbeit hervor.

Die Fraktionen haben das Vorschlagsrecht oder Benennungsrecht bei einer Vielzahl von Personalentscheidungen, beispielsweise für die Besetzung der Landtagsausschüsse, für den Vorsitz in den Ausschüssen oder für die Wahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten. Sie können Gesetzentwürfe und andere Anträge einbringen, die vom Fraktionsvorsitzenden namens der Fraktion unterzeichnet sind.

Für die verschiedenen Sachgebiete der Landespolitik haben die Fraktionen Arbeitskreise gebildet, die vor allem Initiativen der Fraktionen vorbereiten und die Beratungen der Ausschüsse begleiten.

FRAKTIONSVORSITZENDE



Andreas Schwarz
GRÜNE



Dr. Wolfgang Reinhart
CDU



Andreas Stoch
SPD



Dr. Jörg Meuthen
AFD



Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP



Effiziente Arbeitsteilung

DIE AUSSCHÜSSE

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und gründlichen Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse setzt der Landtag eine ganze Reihe von Ausschüssen ein. Ihnen gehören die jeweiligen Fachleute der Fraktionen an, etwa für das Finanzwesen, die Bildungspolitik oder den Umweltschutz.

Die Ausschüsse befassen sich mit den Angelegenheiten, die ihnen – in der Regel vom Plenum – im Einzelfall überwiesen worden sind, und geben Beschlussempfehlungen. Darüber hinaus können die Ausschüsse auch andere Fragen aus ihrem Geschäftsbereich beraten und dem Landtag zur Entscheidung vorlegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt in allen Ausschüssen 21. Ausnahmen sind der Innenausschuss und der Europaausschuss, die jeweils ein beratendes Mitglied haben.

Ständiger Ausschuss

Vorsitzender: Dr. Stefan Scheffold, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Jürgen Filius, **GRÜNE**

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vorsitzender: Karl Klein, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Alexander Maier, **GRÜNE**

Ausschuss für Finanzen

Vorsitzender: Rainer Stickelberger, **SPD**
Stellv. Vorsitzender: N. N.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Vorsitzende: Brigitte Lösch, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Gerhard Kleinböck, **SPD**

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorsitzender: Andreas Deuschle, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Thomas Marwein, **GRÜNE**

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorsitzende: Gabi Rolland, **SPD**
Stellv. Vorsitzender: August Schuler, **CDU**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Vorsitzender: Dr. Erik Schweickert, **FDP/DVP**
Stellv. Vorsitzende: Carola Wolle, **AfD**

Ausschuss für Soziales und Integration

Vorsitzender: Rainer Hinderer, **SPD**
Stellv. Vorsitzender: Ulli Hockenberger, **CDU**

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorsitzender: Martin Hahn, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Klaus Hoher, **FDP/DVP**

Ausschuss für Verkehr

Vorsitzender: Karl Rombach, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Bernd Gögel, **AfD**

Ausschuss für Europa und Internationales

Vorsitzender: Willi Stächele, **CDU**
Stellv. Vorsitzende: Dorothea Wehinger, **GRÜNE**

Petitionsausschuss

Vorsitzende: Beate Böhlen, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Norbert Beck, **CDU**



Vom Landtag bestätigt

DIE LANDESREGIERUNG

Ministerpräsident

Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Thomas Strobl (CDU)

Ministerin für Finanzen

Edith Sitzmann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Dr. Susanne Eisenmann (CDU)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Theresia Bauer (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Franz Untersteller (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) MdL

Minister für Soziales und Integration

Manfred Lucha (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk (CDU) MdL

Minister der Justiz und für Europa

Guido Wolf (CDU) MdL

Minister für Verkehr

Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Gisela Erler (Bündnis 90/Die Grünen)



POLITISCHE STAATSSSEKRETÄRE

Politische Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen

Dr. Gisela Splett (Bündnis 90/Die Grünen)

Politischer Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Volker Schebesta (CDU) MdL

Politische Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Petra Olschowski

Politischer Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Dr. Andre Baumann (Bündnis 90/Die Grünen)

Politische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Katrin Schütz (CDU)

Politische Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration

Bärbl Mielich (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Politische Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Friedlinde Gurr-Hirsch (CDU) MdL



Service für das Parlament

DIE LANDTAGSVERWALTUNG

Die Landtagsverwaltung mit ihren zwei Abteilungen ist zuständig für den reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs und unterstützt die Fraktionen und die Abgeordneten bei ihrer Arbeit. Sie ist oberste Landesbehörde und untersteht der Präsidentin. Geleitet wird sie vom Direktor beim Landtag. Die Landtagsverwaltung verfügt über 182, der Parlamentarische Beratungsdienst bei den Fraktionen über 55 Stellen.

Den Beschlüssen des Präsidiums gemäß bereitet die Landtagsverwaltung den geschäftsmäßigen und organisatorischen Ablauf der Plenartagungen vor und steht den Vorsitzenden der Ausschüsse bei der Vorarbeit für die Sitzungen zur Seite.

Wenn rechtliche Fragen, etwa zur Verfassung oder zur Geschäftsordnung, geklärt werden müssen, ist der Juristische Dienst behilflich. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Europapolitik für die Landespolitik gibt es für derartige Angelegenheiten eine eigene Anlaufstelle.

Sprachrohr des Landtags und seiner Präsidentin ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit. Während sich um die Staatsgäste des Landtags das Protokoll kümmert, werden die zahlreichen sonstigen Gäste vom Besucherdienst betreut.

Selbstverständlich ist dafür gesorgt, dass die Abgeordnetenbüros und die Verwaltung mit modernen Computern ausgestattet sind. Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, Protokolle und Drucksachen hält der Informationsdienst vor.

Die für Sonderaufgaben und Veranstaltungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt der Präsidentin zugeordnet.



Präsidentin
des Landtags
Muhterem Aras



Direktor
beim Landtag
Berthold Frieß

PARLAMENTSDIENST

Juristischer Dienst,
Europäische Angelegenheiten,
Petitionen

Plenar- und Ausschussdienst,
Drucksachenstelle

Stenografischer Dienst

Öffentlichkeitsarbeit

Protokoll,
Besucherdienst

VERWALTUNG

Angelegenheiten der
Abgeordneten, Haushalt

Personal

Informations- und
Kommunikationstechnik

Gebäudemanagement

Dokumentation,
Archiv, Bibliothek



Kein Mangel an Interesse

LANDTAGSGÄSTE

Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland besuchen den Landtag von Baden-Württemberg. Dazu gehören ranghohe Delegationen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, ja beinahe alle Bevölkerungsgruppen bekunden durch ihren Besuch Interesse an der Arbeit des Landesparlaments.

Seit Juni 2017 hat das neue Bürger- und Medienzentrum geöffnet. Mit dem sanierten Landtag und dem Bürger- und Medienzentrum haben wir jetzt die besten Voraussetzungen geschaffen, parlamentarische Demokratie, parlamentarische Arbeit sichtbar zu machen. Der multifunktionale, unterirdische Erweiterungsbau wird unter anderem für Veranstaltungen, Pressekonferenzen und Seminare genutzt. Eine Dauerausstellung mit analogen, digitalen, interaktiven und spielerischen Elementen informiert über Arbeit, Aufgaben und Funktion des Parlaments.

Für einen Besuch anmelden kann man sich beim Besucherdienst des Landtags.

Anmeldung zu Besuchen

Landtag von Baden-Württemberg

Besucherdienst

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-228

Telefax: 0711 2063-299

E-Mail: bsd@landtag-bw.de



Über Grenzen hinweg

KONTAKTPFLEGE

Zu ausländischen Regionen unterhält der Landtag vielfältige Beziehungen, insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

Im Oberrheinrat, dessen 71 Mitglieder aus dem Elsass, Baden-Württemberg, der Nordwestschweiz und Rheinland-Pfalz kommen, sind 16 Abgeordnete des Stuttgarter Landtags vertreten. In ähnlicher Weise haben sich die Parlamente der Bodensee-Anrainer-Länder auf eine gemeinsame „Parlamentarier-Konferenz“ verständigt.

Mit weiteren europäischen Regionen hat der Landtag ebenfalls engere Kontakte geknüpft: etwa mit Vorarlberg in Österreich, mit Schweizer Grenzkantonen wie z. B. St. Gallen, mit den Provinzen Südtirol und Trient in Italien, mit der nordfinnischen Region Oulu sowie mit der Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien. Auch besteht eine baden-württembergisch-türkische Freundschaftsgruppe, der auf türkischer Seite Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung angehören.

Verbindungen gibt es auch über Europa hinaus. So ist es dem Landtag zum Beispiel ein Anliegen, die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und der Demokratischen Republik Burundi weiterzuentwickeln.

Gedruckt und online

WEITERE INFORMATIONEN

→ Volkshandbuch

16. Wahlperiode, Mitglieder des Landtags mit Fotos und Kurzbiografien, Auszug aus der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Geschäftsordnung des Landtags

→ Landtagsspiegel

Mit der Jahresbilanz des Landesparlaments, ergänzt durch landeskundliche und zeitgeschichtliche Hintergrundberichte

→ Reise in den Landtag

Kinderbroschüre, farbig
28 Seiten

→ Grundgesetz/ Landesverfassung

Taschenbuch

→ Großes Landeswappen

von Baden-Württemberg
Einzelblatt DIN A5
(deutsch, französisch, englisch)

→ Weg der Erinnerung

Flyer mit Informationen über fünf Stuttgarter Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus

→ So finden Sie uns

Lage- und Anfahrtsplan zum Landtag, Faltprospekt

Bestellmöglichkeiten

Die Publikationen können kostenlos angefordert werden beim Referat Öffentlichkeitsarbeit, Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, Telefax: 0711 2063-299, E-Mail: post@landtag-bw.de
www.ltbw.de/informationmaterial

→ Frauen im Parlament

Dokumentation über das Leben und die politische Arbeit der weiblichen Abgeordneten aus Baden-Württemberg

→ Die Landtagsabgeordneten

in Baden-Württemberg
1946 bis 2003
Broschüre

Diese Broschüren kosten je 15 € und können schriftlich bestellt werden beim Informationsdienst des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, Telefax: 0711 2063-521, E-Mail: post@landtag-bw.de

→ Landtagsfilm

www.ltbw.de/landtagsfilm



www.landtag-bw.de